



ONLINE-RATGEBER EU-TAXONOMIE

ZUSAMMENFASSUNG

REGULATORISCHES KLASSIFIZIERUNGSSYSTEM FÜR **NACHHALTIGE WIRTSCHAFTSAKTIVITÄTEN**

Die EU-Taxonomie Verordnung ist das gemeinsame Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Die delegierten Verordnungen zur Taxonomie-Verordnung (VO) legen die technischen Bewertungskriterien fest, wann eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt.

WANN UND WER VERÖFFENTLICHT?

- **GJ 2021:** Große Unternehmen, die bereits unter das Naturverbesserungs- und Diversitätsgesetz (NaDiVeG) bzw. die Non-Financial Reporting Directive (NFRD) fallen, haben über die Taxonomiefähigkeit zu berichten (Berichterstattung im Jahr 2022 auf Grundlage der Daten aus 2021)
- **GJ 2022:** Große Unternehmen, die bereits unter das NaDiVeG bzw. die NFRD fallen, haben über die Taxonomiekonformität zu berichten (Berichterstattung im Jahr 2023 auf Grundlage der Daten aus 2022)
- **Ab 1.1.2024:** Finanzmarktteilnehmer müssen ab 2024 die Kennzahl der „Green Asset Ratio“ (GAR) offenlegen
- **Ab 1.1.2025:** Unternehmen, die ab Gültigkeit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) berichtspflichtig werden (Berichterstattung im Jahr 2026 auf Grundlage der Daten aus 2025)
- **Ab 1.1.2026:** Kleine und mittlere kapitalmarktorientierte Unternehmen mit der Ausnahme von Kleinunternehmen (Berichterstattung im Jahr 2027 auf Grundlage der Daten aus 2026)

WO WIRD VERÖFFENTLICHT?

Nachhaltigkeitsinformationen, darunter auch die Taxonomie-Kennzahlen, sind nach den Vorgaben der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) ausschließlich im Lagebericht offenzulegen.

DEN **BEWERTUNGSMASSTAB** STELLEN DIE **SECHS UMWELTZIELE** DAR:

- Klimaschutz
- Klimawandelanpassung
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

WELCHE **LEISTUNGSKENNZAHLEN (KPI)** SIND OFFENZULEGEN?

- **Umsatz:** Anteil Umsatz (mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten)
- **CapEx:** Anteil der Investitionen in Betriebsanlagen (mit ökologisch nachhaltigen wirtschaftlichen Aktivitäten)
- **OpEx:** Anteil Betriebsausgaben (mit ökologisch nachhaltigen wirtschaftlichen Aktivitäten)

MEHR INFORMATIONEN: wko.at/finanzierung/eu-taxonomie-verordnung-eutax



WKO Oberösterreich
Abteilung Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft
Bereich Energie und Nachhaltigkeit
Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T 05-90 909-3433 | E nachhaltigwirtschaften@wkoee.at
W wko.at/nachhaltigwirtschaften

ALLES UNTERNEHMEN.

